



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernd Voß und Ines Strehlau (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Umgang mit Gutachten über die Verschiebung der Brackwasserzone nach der Elbvertiefung

Vorbemerkung:

Nach einem Bericht des „Spiegel“ vom 7. August 2011 haben die Hamburger Wirtschaftsbehörde und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord (WSD) der EU Kommission im Zusammenhang mit ihrer im Dezember 2010 eingereichten Unterrichtung der Europäischen Kommission wichtige Gutachten vorenthalten.

1. Ist der Landesregierung bekannt, welche Gutachten im Zusammenhang mit der Elbvertiefung und der Verschiebung der Brackwassergrenze an die EU Kommission weitergeleitet wurden?

Die zur Beteiligung der Kommission übermittelten Unterlagen sind auf der Homepage der WSD Nord einsehbar (http://wsd-nord.wsv.de/Planfeststellung/Planfeststellung_Elbe/index.html). Diese Unterlagen sind der Landesregierung bekannt.

2. Ist der Landesregierung der Inhalt aller Gutachten bekannt?

Der Landesregierung sind die Antragsunterlagen einschließlich ihrer Überarbeitungen (Planänderungen I bis III) bekannt, die im Rahmen des Planfeststel-

lungsverfahrens öffentlich ausgelegt haben und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt wurden. In welchem Umfang bei der Hamburg Port Authority oder der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes weitere Gutachten mit Bezug zur Elbe vorliegen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

3. Falls ja, wie bewertet die Landesregierung die beschriebenen Auswirkungen?

Aus den Antragsunterlagen mit den Planänderungen I bis III sind die möglichen Auswirkungen einer weiteren Anpassung der Fahrrinne von Unter- und Außenelbe an 14,5 m tiefgehende Containerschiffe nach Auffassung der Landesregierung mit hinreichender Zuverlässigkeit ableitbar. Die Darstellungen lassen es zu, den rechtlich gebotenen Umfang an Ausgleich und Ersatz sowie erforderliche Schutzauflagen zur Wahrung der Rechte einzelner Betroffener festlegen zu können.

4. Falls ja, wie hat die Landesregierung sich gegenüber der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord (WSD) und der EU Kommission in diesen Fragen positioniert?

Seitens der EU-Kommission wurde bisher keine Stellungnahme des Landes angefordert. Eine solche ist rechtlich auch nicht vorgesehen.

Die Landesregierung wird über ihre abschließende Bewertung einer weiteren Anpassung der Fahrrinne von Unter- und Außenelbe im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens nach § 14 Abs. 3 des Wasserstraßengesetzes des Bundes entscheiden. Dies setzt die Vorlage des Entwurfes des Planfeststellungsbeschlusses durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nord voraus. Unabhängig hiervon liegen die fachlichen Stellungnahmen der Dienststellen des Landes bei der WSD vor.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Folgekosten, die durch die Verschiebung der Brackwassergrenze entstehen, für Industriebetriebe, für Obstbau, Trinkwassergewinnungsanlagen und für Kommunen?
6. Wer wird die Folgekosten ermitteln und wer wird sie tragen?

Nach Auffassung der Landesregierung lassen sich aus den Antragsunterlagen die möglichen Veränderungen und damit ggf. einher gehende Nachteile ablei-

ten. Die Landesregierung geht davon aus, dass die hiervon Betroffenen entsprechende Einwendungen geltend gemacht haben. Über die Einwendungen hat die Planfeststellungsbehörde im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zu entscheiden.

Die Landesregierung wird im Rahmen der noch ausstehenden Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens sicherstellen, dass die Belange der Wasserwirtschaft und Landeskultur gewahrt werden und ausbaubedingte Mehraufwendungen nicht vom Land getragen werden müssen.

7. Haben die genannten Gutachten Einfluss auf die Positionierung der Landesregierung bezüglich der Elbvertiefung?

Siehe Antwort zu Frage 3.

8. Sind der Landesregierung im Zusammenhang mit der Elbvertiefung Gutachten zu weiteren Themenkomplexen bekannt, die nicht an die EU Kommission weitergeleitet wurden?

Siehe Antwort zu Frage 2.